



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 17. JANUAR 2020

NR. 3

SEITEN 65 – 106



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



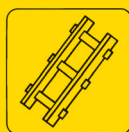
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

	Landrat
65	Einberufung
	Regierungsrat
66	Beschluss
66	Losziehung Landratswahlen Proporz 2020
67	Medienmitteilungen
	Direktionen
	<i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i>
68	Genehmigung Schlussbericht und Schlussrechnung
	<i>Justizdirektion</i>
69	Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Uri (Nachführungsauftrag)
	<i>Sicherheitsdirektion</i>
70	Verfügung Administrativmassnahmen
	<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>
71	Arbeitsmarktstatistik
72	Betriebsstrukturdatenerhe- bung 2020 (Viehzählung)
73	Eigentumsübertragungen
83	Handelsregister
	Bau- und Planungsrecht
88	Bauplanaufgaben
90	Konzession; Gesuch
90	Rodungsgesuch

	Verkehrsbeschränkungen
91	Signalisationen
	Offene Stellen
92	Berufs- und Weiterbildungszentrum

Gerichtlicher Teil

	Gerichte
	<i>Landgerichtspräsidium Uri</i>
93	Gerichtliche Verbote
96	Öffentliche Vorladung
	<i>Staatsanwaltschaft</i>
97	Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)
	Rechtsauskunft
101	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

	Kanton
102	Reglement zum Kantonalen Registerharmonisierungsge- setz (KRGR); Änderung
105	Reglement über die Gebühren für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

www.gisler1843.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffent-

lichung ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 29. Januar 2020, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2020 – Quellensteuer)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 2.2 Verpflichtungskredit zur vordringlichen Sanierung der Bristenstrasse
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
 - 2.3 Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Radwegkonzepts
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
 - 2.4 Kreditbeschluss für die Umsetzung des Projekts «Landschaftsentwicklung Göscheneneralp», Göschenen
Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld
3. Berichte des Regierungsrats
 - 3.1 Bericht zur «Strategischen Förderung von Open Source Software» (Postulat Kurt Gisler, Altdorf)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Dringliche Interpellation Viktor Nager, Schattdorf, zu «70 Mitarbeitende werden kurzerhand auf die Strasse gestellt»; Beratung
 - 4.2 Parlamentarische Empfehlung Christian Arnold, Seedorf, zu Mehr Schutz von Kulturland; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 4.3 Parlamentarische Empfehlung Andreas Bilger, Seedorf, zu Priorisierung der Veloverbindung Seedorf – Altdorf; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

4.4 Parlamentarische Empfehlung Alois Arnold (1965), Bürglen, zur Hirschjagd – Regeln und Vorschriften sollen geändert werden; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

5. Fragestunde

Altdorf, 11. Dezember 2019

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Pascal Blöchlinger

Regierungsrat

Beschluss

Erteilung des Notariatspatents an Dr. iur. Matthias Inderkum, wohnhaft in Flüelen

In seiner Sitzung vom 7. Januar 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:
Dr. iur. Matthias Inderkum wird das ernerische Notariatspatent erteilt.

Altdorf, 17. Januar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Losziehung Landratswahlen Proporz 2020

Am 10. Januar 2020 hat die öffentliche Losziehung für die Landratswahlen vom 8. März 2020 stattgefunden. Den eingereichten Listen in den nach dem Proporzwahlssystem wählenden Gemeinden Altdorf, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf wurden folgende Nummern zugelost.

- 4 SVP
- 3 FDP.Die Liberalen
- 1 CVP
- 2 SP/Grüne/JUSO/Gewerkschaftsbund

Diese Nummern und die bereinigten Listenbezeichnungen sind von den Gemeinden auf den amtlichen Wahlzetteln zu verwenden.

Altdorf, 17. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Jahresziele des Regierungsrats verabschiedet

Der Regierungsrat hat die Jahresziele für das Jahr 2020 verabschiedet. Gleichzeitig hat er anhand der letztjährigen Jahresziele die Erfolgskontrolle 2019 vorgenommen. Die Jahresziele sind abgestimmt auf das Regierungsprogramm 2016 bis 2020.

Der Regierungsrat hat für 2020 die folgenden Ziele definiert:

1. Der Regierungsrat ist ein funktionierendes Kollegium, auch in der neuen Zusammensetzung.
2. Die Strategie und das neue Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ sind erarbeitet und dem Landrat zur Kenntnisnahme zugestellt.
3. Die Investitionen und deren Planungen sind konsequent und wirksam auf die Schlüsselinfrastrukturen ausgerichtet¹.
4. Wir sind und handeln lösungsorientiert, nicht problemorientiert.

Der Regierungsrat und die Direktionen blicken auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Der grösste Teil der gesetzten Ziele wurde erreicht. Der Regierungsrat und die Direktionen verzeichneten zahlreiche Erfolge, ungeachtet der Tatsache, ob diese in den Jahreszielen enthalten waren.

In der Jahresplanung werden zudem die Hauptziele der Direktionen aufgeführt, also jene, die sich der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm gesetzt oder ergänzend dazu beschlossen hat. Zudem sollen diese Ziele möglichst messbar sein. Zu den Hauptzielen kommen die laufenden Arbeiten hinzu, die die Schwerpunktziele ständig begleiten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, die mit den Jahreszielen verbundenen Massnahmen im Einzelnen zu erwähnen. Die Jahresziele 2020 und die Erfolgskontrolle 2019 sind im Internet publiziert unter <https://www.ur.ch/planungberichtereg>.

Der Regierungsrat dankt der Verwaltung und den politisch Verantwortlichen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er freut sich, die 2020 wartenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

¹ Folgende Projekte sind vordringlich für die Entwicklung der nächsten Jahre: Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri, die Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT), die Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts rGVK (inklusive West-Ost-Verbindung), die Realisierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik NRP Uri und San Gottardo (inklusive Skiinfrastrukturen), die Begleitung des Tourismusresorts in Andermatt, der Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Wahl des Spitalrats vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024

Der Regierungsrat hat den Präsidenten Peter Vollenweider, Flüelen, und drei Mitglieder des Spitalrats wiedergewählt. Dr. med. Stefan Nock hat seine Demission eingereicht. Er tritt nach achtjähriger Tätigkeit als Mitglied des Spitalrats zurück. Neu wurde Dr. med. Reto Kummer, Facharzt FMH Allgemeine Medizin, Altdorf, als Spitalrat gewählt.

Somit setzt sich der Spitalrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2024 wie folgt zusammen:

Präsident: Dr. iur. Peter Vollenweider, Flüelen
Mitglieder: Prof. Dr. med. Thomas D. Szucs, Zollikon
Dr. rer. pol. Charlotte Werthemann, Basel
Lic. oec. Matthias Wyrsh, Altdorf
Dr. med. Reto Kummer, Altdorf

Der Regierungsrat dankt Dr. med. Stefan Nock für seine geleisteten Dienste als Mitglied des Spitalrats und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Altdorf, 7. Januar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Genehmigung Schlussbericht und Schlussrechnung

Mitteilung gemäss Art. 425 Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) an die Erben von:

Aschwanden, Gertrud Maria, geboren am 21. Mai 1928, gestorben am 30. September 2019, ledig, von Bürglen UR, zuletzt wohnhaft gewesen in 6463 Bürglen, Gosmergartä

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri hat den Schlussbericht und die Schlussrechnung genehmigt und die Beiständin entlastet (Art. 425 Abs. 4 ZGB). Die Erben werden über die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit gemäss Art. 454 ff. ZGB hingewiesen.

Die Verfügung kann gegen Nachweis der Erbberechtigung am Sitz der Behörde eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Die Zustellung an die nicht mit Adresse bekannten Erben erfolgt mittels Publikation im Amtsblatt gemäss Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) vom 23. März 1994.

Altdorf, 17. Januar 2020

Kindes- und Erwachsenenschutz-
behörde

Justizdirektion

Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Uri (Nachführungsauftrag)

Vergabebehörde: Regierungsrat des Kantons Uri, vertreten durch die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf.

Verfahren: Die Ausschreibung erfolgt gemäss der Verordnung vom 18. November 1992 über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) und der Verordnung vom 21. Mai 2012 über Geoinformation (kantonale Geoinformationsverordnung; kGeo-IV; RB 9.3431).

Auftragsgegenstand: Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Uri ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025.

Ausführungstermin: Zwischen 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025.

Ausschreibungsunterlagen: Massgeblich sind die Ausschreibungsunterlagen einschliesslich des beiliegenden Vertragsentwurfs.

Bezugsadresse der Ausschreibungsunterlagen: Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 22 54, Mail ds.jd@ur.ch.

Preis der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote haben bis zum 27. Februar 2020, 17.00 Uhr, bei der Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, einzutreffen (nicht Postaufgabe, sondern Eingangsstempel der Justizdirektion Uri ist massgebend).

Sprache: Deutsch

Eignungskriterien:

- Der Nachführungsvertrag muss mit einer patentierten Ingenieur-Geometerin oder einem patentierten Ingenieur-Geometer, die oder der im Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer eingetragen ist, persönlich abgeschlossen werden.
- Die Ingenieur-Geometerin oder der Ingenieur-Geometer muss in leitender Stellung in der Organisation sein, welche die Nachführungsarbeiten ausführt.
- Die Ingenieur-Geometerin oder der Ingenieur-Geometer muss die Nachführung persönlich und unabhängig leiten respektive dafür verantwortlich sein.
- Es ist aufzuzeigen, wie die Ingenieur-Geometerin oder der Ingenieur-Geometer die Stellvertretung regelt. Die Stellvertretung ist ebenfalls durch eine patentierte Ingenieur-Geometerin oder einen patentierten Ingenieur-Geometer, die oder der im Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer eingetragen ist, zu gewährleisten.

- Die Ingenieur-Geometerin oder der Ingenieur-Geometer gewährleistet für die Datenübergabe eine Onlineverbindung via Datenaustauschformat INTERLIS (AVS Uri) mit der Lisag AG, Neuland 11, 6460 Altdorf.
- Während der Ausführungsdauer (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025) muss die Leistungserbringung zum vom Regierungsrat festgelegten Tarif gewährleistet sein.
- Beilage eines aktuellen, höchstens 14 Tage vor Einreichung der Angebote datierten Betreibungsregisterauszugs und Strafregisterauszugs.
- Die den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Selbstdeklarationen A bis C sind zu unterzeichnen.

Vergabekriterien:

- Persönliche Qualifikation 40 Punkte
- Unternehmens- und Umsetzungskonzept 40 Punkte
- Infrastruktur und Mitarbeiter 20 Punkte

Gültigkeit der Angebote: Das Angebot ist 12 Monate ab Öffnung der Angebote gültig.

Öffnung der Angebote: Die Öffnung der Angebote findet am 28. Februar 2020, 8.00 Uhr auf der Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, statt und ist für die Bewerber öffentlich.

Altdorf, 17. Januar 2020

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Sroka Ralf-Peter, geboren am 1. Dezember 1957, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-42859 Remscheid, Bergwerkstrasse 9, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 17. Januar 2020

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Dezember 2019; Zunahme Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Dezember 2019 leicht zu. Ende Dezember 2019 waren 243 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 8 Personen. Die Arbeitslosenquote blieb auf 1.2 % (Vorjahr 1.1 %). Sie liegt 1.3 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.5 % der Schweiz. Mit 243 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2018: 216 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat Dezember 2019 meldeten sich insgesamt 73 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 56 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Dezember 2019 bei 425 Personen (November 2019: 408; Vorjahr: 377). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 73 Personen in einem Zwischenverdienst und 38 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Dezember 2019 waren von den 243 Arbeitslosen 80 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 32,9 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 103 Personen oder 42.4 % Schweizerbürger; 140 Personen bzw. 57.6 % waren ausländischer Herkunft.

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 32 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (35 Personen im Vormonat). 34.4 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Dezember 2019 wurden schweizweit 29 720 Stellen dem RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 68 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Oktober 2019

Im Kanton Uri war im Oktober 2019 kein Betrieb von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine).

Altdorf, 17. Januar 2020

Amt für Arbeit und Migration

Betriebsstrukturdatenerhebung 2020 (Viehzählung)

Die Betriebsstrukturdatenerhebung findet dieses Jahr vom 10. Februar bis und mit 28. Februar 2020 mittels einer Selbstdeklaration der Landwirte statt. Die Betriebsstrukturdatenerhebung ist nur noch via Internet (AGRIPORTAL) möglich. Das Erfassungsfenster wird im Monat Februar für drei Wochen geöffnet sein. Anfangs Februar 2020 erhalten Sie via E-Mail alle nötigen Informationen und Unterlagen. Die Interneterfassungsbetriebe müssen ihr Betriebsdatenblatt ausgedruckt und unterschrieben bis spätestens Freitag, 6. März 2020, an das Amt für Landwirtschaft Uri zurücksenden.

Die Betriebe mit nicht kommerzieller Geflügelhaltung werden anfangs Februar 2020 ein separates Zählformular per Post erhalten!

Betriebsleiterwechsel, Flächenmutationen und Änderungen der Nutzungsarten, Mutationen oder Neuanmeldungen der Landschaftsqualitätsbeiträge sowie Mutationen oder Neuanmeldungen von BF-Flächen (Ökoflächen) müssen weiterhin auf dem Amt für Landwirtschaft vorgenommen werden. Bitte einen Termin mit Raphael Bissig, Telefon 041 875 23 01, vereinbaren. Letztmöglicher Meldetermin ist der 1. Mai 2020.

Tristen und Wildheuf Flächen LQB

Die Anzahl «Tristen» der Landschaftsqualität, welche von Heim- und Sömmerungsbetrieben im Jahr 2020 erstellt werden, müssen bis spätestens, Mittwoch, 30. September 2020, gemeldet werden. Dies gilt auch für Wildheuf Flächen, welche über die LQB finanziert werden. Dazu muss dem ALA Uri ein Plan mit der genutzten Fläche zugestellt werden. Die jährliche Meldung ist zwingend erforderlich.

Wichtig für Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (Meldepflicht)

Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (nicht kommerzielle Tierhaltung), die bis anhin auf dem Amt für Landwirtschaft Uri (ALA) noch nicht angemeldet wurden, müssen sich bis spätestens 1. Mai 2020 beim Amt für Landwirtschaft melden, Telefon 041 875 23 01.

Altdorf, 17. Januar 2020

Amt für Landwirtschaft

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 9.1201, 264 m², Plan Nr. 1, Schachenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2933, Bresteneggstrasse 5, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Buck Hans Rudolf, Bresteneggstrasse 5, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Buck Esther, Bresteneggstrasse 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. September 2005

Altdorf

Grundstück Nr.: 204.1201, 346 m², Plan Nr. 12, Grossmatt, Planzermatt, Gebäude Vers.Nr. 877, Attinghauserstrasse 55, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Faustinelli-Kieliger Guido, Attinghauserstrasse 55, 6460 Altdorf; Erben der Faustinelli-Kieliger Rita

Erwerber:

Faustinelli Sandro, Heglerstrasse 9a, 6285 Hitzkirch; Faustinelli Marino, Matthofring 4, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Januar 2005, 20. September 2014

Altdorf

Grundstück Nr.: 347.1201, 8667 m², Plan Nr. 18, Plan Nr. 19, Belmittee, Gebäude Vers.Nr. 2750, Reben, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 2451.1201, 3967 m², Plan Nr. 18, Utzigmatt, Reben, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Inauen Robert Josef, Bahnhofstrasse 28, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schuler-Hardegger Rudolf Alois und Yvonne, Walsermätteli 21, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Juli 2012, 17. Mai 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: 1042.1201, 4062 m², Plan Nr. 43, Hafnerried, Gebäude Vers.Nr. 1779, Flüelerstrasse 142, übrige befestigte Flächen, ⁵²/₁₀₀ Miteigentum

Veräusserin:

G. Bosshard AG Gebäudehülle und Haustechnik, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerberin:

G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Juli 2010

Altdorf

Grundstück Nr.: 1616.1201, 782 m², Plan Nr. 34, Wegmatt, Gebäude Vers.Nr. 1991, Krebsriedgasse 41, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Luthiger-Planzer Friedrich und Olga Katharina, Krebsriedgasse 41, 6460 Altdorf

Erwerber:

Luthiger Marcel, Krebsriedgasse 41, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. März 1987, 5. August 1987

Altdorf

Grundstück Nr.: 1718.1201, 1 267 m², Plan Nr. 13, Allenwinden, Gebäude Vers.Nr. 2703, In der Stoffelmatte 25, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Mattli Beton AG, Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juni 2010

Altdorf

Grundstück Nr.: 1864.1201, 2318 m², Plan Nr. 31, Bifang, Gebäude Vers.Nr. 2172, Kornmattstrasse 1, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Huber Franz, Klostersgasse 16, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bossart Andreas Markus, Friesenweg 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. September 1997

Altdorf

Grundstück Nr.: S2143.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 1.3 im OG rechts, Keller Nr. 1.3 im UG, Haus 1, ³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1363.1201; Grundstück Nr.: M3259.1201, Autoabstellplatz Nr. 2, ¹/₂₅ Miteigentum an Nr. S2173.1201

Veräusserer:

Trachsel-Zgraggen Hermann und Agnes, Betschartmatte 39A, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zgraggen Rolf, Gurtenmundstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Dezember 1987

Altdorf

Grundstück Nr.: 2926.1201, 311 m², Plan Nr. 1, Schachenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2931, Bresteneggstrasse 1, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 2927.1201, 223 m², Plan Nr. 1, Schachenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2932, Bresteneggstrasse 3, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Buck Hans Rudolf, Bresteneggstrasse 5, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bissig-Gisler Josef Beat, Baumgarten 8, 6466 Bauen; Bissig-Gamma Martin Josef, In der Matte 27, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. September 2005

Andermatt

Grundstück Nr.: 147.1202, 175 m², Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 603, Mariahilfgasse 12, Gartenanlage

Veräusserer:

Russi Pius Johann, Mariahilfgasse 12, 6490 Andermatt

Erwerber:

Baumann Lukas, Wattstrasse 14, 4058 Basel; Russi Manuela, Mariahilfgasse 10, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. August 1996

Andermatt

Grundstück Nr.: S1115.1202, Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum im 2. Untergeschoss E/1, $\frac{10}{1000}$ Miteigentum an Nr. 20.1202; Grundstück Nr.: M2060.1202, Garage Nr. 10, $\frac{1}{18}$ Miteigentum an Nr. S1091.1202

Veräusserin:

Gisler-Ott Jeanette Susanne, Gotthardstrasse 48, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Bettina, Mattenhof 33, 8051 Zürich; Gisler Roland Peter, Obere Oschwandstrasse 20, 3414 Oberburg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. März 2011, 1. Juni 2011

Andermatt

Grundstück Nr.: S2799.1202, Sonderrecht an Condominium H2-01-02, $\frac{22.84}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2800.1202, Sonderrecht an Condominium H2-01-03, $\frac{21.83}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Schiess Holding AG, chemin du Long-Champ 110, 2504 Biel/Bienne

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3347.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung DG-2 im Dachgeschoss und Nebenraum, $\frac{64}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1139.1202

Veräusserin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Wick-Camenzind Rudolf Walter und Felicitas Cäcilia, Bristenstrasse 25, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: 250.1203, 700 m², Plan Nr. 5, Albenschit, Gebäude Vers.Nr. 563, Albenschitt 11, Gebäude Vers.Nr. 573, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Verkehrsinsel, Strasse, Weg, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Schulz-Kempff Astrid Margarete, Haldistrasse 4, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Schulz Andreas Stephan, Albenschitt 11, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Februar 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: S2323.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 3.2 im 3. OG Ost und Nebenraum (hellblau), $\frac{88}{1000}$ Miteigentum an Nr. 404.1205; Grundstück Nr.: M2330.1205, Parkplatz Nr. 5, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205; Grundstück Nr.: M2341.1205, Parkplatz Nr. 16 mit Abstellraum, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräusserin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schuler-Arnold David Ferdinand und Nadia, Trudelingen 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juli 2016, 30. Oktober 2018

Bürglen

Grundstück Nr.: S2363.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Attikawohnung im Ober- und Dachgeschoss mit Reduit (grün), $\frac{315}{1000}$ Miteigentum an Nr. 174.1205

Veräusserer:

Imholz-Hanhart Walter Johann Ignaz, Grossgrund 8, 6463 Bürglen

Erwerber:

Imholz Jonas, St. Raphaelweg 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Oktober 1999

Grundstück Nr.: S2364.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Attikawohnung im Ober- und Dachgeschoss mit Reduit (gelb), $\frac{315}{1000}$ Miteigentum an Nr. 174.1205

Veräusserer:

Imholz-Hanhart Walter Johann Ignaz, Grossgrund 8, 6463 Bürglen

Erwerber:

Imholz Michael, Grossgrund 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Oktober 1999

Flüelen

Grundstück Nr.: S2353.1207, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (pink), ³⁸/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 640.1207, ⁶²/₁₀₀ Miteigentum

Veräusserer:

Müller Fabian, Langmatt, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Müller Jenny, Höhenweg 18, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Dezember 2019

Grundstück Nr.: S2354.1207, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit 3½-Zimmer-Einliegerwohnung im Untergeschoss (orange und gelb), ⁶²/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 640.1207, ³⁸/₁₀₀ Miteigentum

Veräusserin:

Müller Jenny, Höhenweg 18, 6454 Flüelen

Erwerber:

Müller Fabian, Langmatt, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Dezember 2019

Göschenen

Grundstück Nr.: 227.1208, 960 m², Plan Nr. 7, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 16, Gebäude Vers.Nr. 20, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

Mattli AG, Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juni 2004

Seedorf

Grundstück Nr.: 695.1214, 322 m², Plan Nr. 1, Wydenmatt, Gebäude Vers.Nr. 81, Wydenmatt 1a, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

De Col-Stadler Armando Eugenio, Dorfstrasse 55, 6462 Seedorf

Erwerber:

Kempf Konrad Stefan und von Weissenfluh Tamara Irma, Im Ried 20, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. März 1996

Seedorf

Grundstück Nr.: D766.1214, 2 463 m², Baurecht für Werkhalle, auf 30 Jahre, Grossried, zulasten Nr. 109.1214

Veräussererin:

Mattli AG, Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

29. Juni 2004

Seelisberg

Parzelle von 196 m², ab Grundstück Nr.: 95.1215, Plan Nr. 10, Plan Nr. 11, Plan Nr. 12, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Plan Nr. 15, Plan Nr. 16, Plan Nr. 25, Plan Nr. 9, Chilendorf, Chilenwald, Erliwasser, Furli, Geissweg, Guetig, Hof, Lauwenen, Moos, Oberdorf, Schluchenwald, Schmidig, Sonnenberg, Sträblig, Unter Gass, Unter Geissweg, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, Fels, zu Grundstück Nr.: 814.1215, Plan Nr. 16, Unter Geissweg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Truttmann Stefan Johann, Dorfstrasse 2, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Juli 1970, 27. Oktober 1970

Silenen

Grundstück Nr.: 632.1216, 345 m², Plan Nr. 23, Efibach, Gebäude Vers.Nr. 1782, Gotthardstrasse 93, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Zraggen-Fedier Christian, Gotthardstrasse 93, 6473 Silenen

Erwerberinnen:

Simmen-Zraggen Janine, Lunzihofstatt 6, 6465 Unterschächen; Zraggen Andrea Verena, Fischmattstrasse 12, 6374 Buochs

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Dezember 2000, 23. Oktober 2001

Silenen

Grundstück Nr.: D1727.1216, 25 m², Plan Nr. 63, Balmenwald, Baurecht für Ferienhaus, Frist: 19.12.2049, zulasten Nr. 1797.1216, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Baumann-Tresch Barbara Anna, Flüelerstrasse 14, 6460 Altdorf

Erwerber:

Baumann-Tresch Claudio Roberto, Flüelerstrasse 14, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Dezember 2014, 23. Mai 2016

Silenen

Grundstück Nr.: D1871.1216, 1 412 m², Plan Nr. 7, Grund, Baurecht für Werkhalle, bis 31.12.2050, zulasten Nr. 835.1216

Veräusserin:

Mario Tresch Spenglerei GmbH, mit Sitz in Silenen, Gotthardstrasse 4, 6474 Amsteg

Erwerberin:

ELFARO Immo AG, mit Sitz in Silenen, Gotthardstrasse 4, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Mai 2012

Spiringen

Grundstück Nr.: D428.1218, 63 m², Plan Nr. 5, Hergersboden, Baurecht für Hütte, Frist: 22.8.2050, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserer:

Erben des Gerig-Imholz Johann

Erwerber:

Gisler Ivan, Landwasserstrasse 26, 7276 Davos Frauenkirch; Gisler Ursina, Landwasserstrasse 26, 7276 Davos Frauenkirch; Gisler Thomas, Clavadelerstrasse 9, 7270 Davos Platz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. April 1999

Spiringen

Grundstück Nr.: D701.1218, 99 m², Plan Nr. 2, Vorrutt, Hütte mit Stubli, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D767.1218, 174 m², Plan Nr. 5, Hergersboden, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D768.1218, 63 m², Plan Nr. 5, Hergersboden, Hütte mit Stubli, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D769.1218, 72 m², Plan Nr. 5, Hergersboden, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D770.1218, 15 m²,

Plan Nr. 5, Hergersboden, Käsgaden, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D994.1218, 161 m², Plan Nr. 2, Vorfrutt, Stall, Schweinestall und Milchhaus, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D1009.1218, 93 m², Plan Nr. 11, Klausenpass, Melkstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserer:

Gisler Anton, Breitengasse 54, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Gisler Melanie, Acherlistrasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Spiringen

Grundstück Nr.: D896.1218, 156 m², Plan Nr. 9, Unterst Wang, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D897.1218, 90 m², Plan Nr. 9, Unterst Wang, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D902.1218, 24 m², Ökonomiegebäude, Baurecht auf Allmend, Unterst Wang, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserer:

Arnold Xaver, Bernstrasse 18, 3262 Suberg

Erwerber:

Arnold-Kempf Otto, Hinterer Spiss, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. März 2003, 4. Oktober 2013

Unterschächen

Grundstück Nr.: 367.1219, 32328 m², Plan Nr. 14, Plattiberg, Gebäude Vers.Nr. 1167, Gebäude Vers.Nr. 895, Plattiberg 1, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Geröll, Sand, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserer:

Herger-Muheim Josef Thomas, Pfistergasse 13, 6460 Altdorf

Erwerber:

Herger Marcel, Mettenenstrasse 2, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Januar 1969

Unterschächen

Grundstück Nr.: D851.1219, 235 m², Plan Nr. 34, Chäseren, Hütte mit Stubli, Stall, Milchhaus und Schweinestall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1027.1219; Grundstück Nr.: D852.1219, 34 m², Plan Nr. 34, Chäseren, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1027.1219

Veräusserer:

Arnold Xaver, Bernstrasse 18, 3262 Suberg

Erwerber:

Arnold-Kempf Otto, Hinterer Spiss, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. März 2003, 4. Oktober 2013

Wassen

Grundstück Nr.: 237.1220, 754 m², Plan Nr. 8, Schöni, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 246.1220, 875 m², Plan Nr. 8, Schöni, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 993.1220, 116 m², Plan Nr. 3, Hinterdorf, Gebäude Vers.Nr. 116, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Mattli Beton AG, Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. September 1995, 18. November 1999

Wassen

Grundstück Nr.: 78.1220, 1 933 m², Plan Nr. 2, Hundschupfen, Moosmatt, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 258.1220, 7 888 m², Plan Nr. 9, Schluchen, Gebäude Vers.Nr. 284, Gotthardstrasse 9, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 373.1220, 2 243 m², Plan Nr. 11, Hundschupfen, Gebäude Vers.Nr. 29, Gotthardstrasse 16, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen, Trottoir; Grundstück Nr.: 934.1220, 5 051 m², Plan Nr. 11, Plan Nr. 2, Hundschupfen, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 1005.1220, 1 969 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserin:

Mattli AG, Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juni 2004, 15. November 2006, 20. Dezember 2018

Handelsregister

Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Die aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

- servish GmbH, CHE-116.166.463, in Altdorf UR
- BCREATIVETHINKING GmbH, CHE-268.995.869, in Andermatt
- BCREATIVETHINKING LTD, London, Zweigniederlassung Andermatt, CHE-416.132.218, in Andermatt
- Steiner & Asir Facility Management GmbH, CHE-491.267.409, in Altdorf UR

Frist: 30 Tage

Altdorf, 17. Januar 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. bis 14. Januar 2020

TG Motors Tresch & Gwerder KLG,

in Altdorf (UR), CHE-499.466.243, Seedorferstrasse 50, 6460 Altdorf UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.1.2020. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Reparaturen und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Anlagen sowie Handel mit Fahrzeugen, Maschinen und Ersatzteilen. Ferner kann die Gesellschaft mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann zudem Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann auch im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Eingetragene Personen: Gwerder, Fredy, von Steinen, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Tresch, Marco, von Silenen, in Attinghausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

PEARL ESTATE AG in Liquidation,

in Flüelen, CHE-438.082.480, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2019, Publ. 1004755299). Die Rechtseinheit, neu firmierend als *PEARL ESTATE AG*, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Moutier im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Innenausbau Zurfluh GmbH,

in Erstfeld, CHE-331.410.128, Talweg 15, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.12.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Innenausbau und Schreinerarbeiten aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: Fr. 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung Holzbearbeitungsmaschinen zum Preis von höchstens Fr. 11 500.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 27.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zurfluh, Thomas, von Gurtneulen, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Gisler International Trading,

in Altdorf (UR), CHE-188.169.911, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 54 vom 17.3.2016, Publ. 2729051). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Geytrax Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.984.662, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21.6.2018, Publ. 4305089). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heinis, Thomas Othmar, von Therwil, in Therwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 9.9.2019, Publ. 1004711859). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kraftwerk Wassen AG,

in Wassen, CHE-105.966.695, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.7.2019, Publ. 1004683848). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Marion, österreichische Staatsangehörige, in Rubigen, Sekretärin (Nichtmit-

glied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deller, Sandra, von Termen, in Schüpfen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tomasini, Filippo, von Maggia, in Bellinzona, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kraftwerk Amsteg AG,

in Silenen, CHE-107.411.043, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.7.2019, Publ. 1004683847). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Marion, österreichische Staatsangehörige, in Rubigen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deller, Sandra, von Termen, in Schüpfen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tomasini, Filippo, von Maggia, in Bellinzona, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Bitus Holding SA,

bisher in Grancia, CHE-100.429.378, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2014, Publ. 1820505). Statutenänderung: 8.1.2020. Sitz neu: Andermatt. Domicil neu: c/o Paola Radaelli-Pina, Gotthardstrasse 102 a, 6490 Andermatt. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Gesellschaften und Finanz-, Handels-, Industrie- und Immobilienunternehmen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland und jede mit dem Gesellschaftszweck direkte oder indirekte Aktivität. Jede Immobiliertätigkeit in der Schweiz ist jedoch ausgeschlossen. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland gründen, sich an anderen schweizerischen oder ausländischen Gesellschaften beteiligen, gleichartige Gesellschaften kaufen oder gründen sowie alle Geschäfte und Verträge abschliessen, die zur Förderung des Zwecks der Gesellschaft geeignet sind oder die sich in direkter oder indirekter Beziehung zur Erreichung des Gesellschaftszwecks selbst befinden. Aktien neu: 1 425 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 1 425 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Conferimenti in natura: apporto inventario (attrezzature per la manutenzione di oggetti immobiliari) per il valore complessivo di Fr. 34 000.–, accettato dalla società per tale importo, interamente computato sul capitale azionario, contro rimessa all'apportatore di 34 azioni al portatore da Fr. 1 000.–. Contratto di apporto: 14.12.1999.]. [gestrichen: Conferimenti in natura: apporto inventario (246 azioni al portatore da Fr. 500.– cadauna della società Manutank SA (514.3.000.187-0) in Grancia; 50 azioni al portatore da Fr. 1 000.– cadauna della società Pina Revisioni Cisterne SA (514.3.006.072-5) in Grancia; 200 azioni al portatore da Fr. 1 000.– cadauna della società Carloni SA (500.3.000.863-4) in Bellinzona; 500 azioni al portatore da Fr. 1 000.– cadauna della società Miminvest SA (514.3.007.916-7) in Grancia; 50 azioni al portatore da Fr. 1 000.– cadauna della società TGE Telegestione SA (514.3.005.729-5) in Grancia; 200 azioni al portatore da Fr. 1 000.– cadauna della società Wellington Immobilien AG (501.3.010.779-3) in Grancia; 200 azioni al portatore da Fr. 1 000.– ca-

dauna della società Nedline SA (514.4.014.310-2) in Grancia) per il valore complessivo di Fr. 1 323 000.–, accettato dalla società per tale importo, interamente computato sul capitale azionario, contro rimessa all'apportatore di 1 323 azioni al portatore da Fr. 1 000.–. Contratto: 9.6.2009.]. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per eingeschriebenen Brief an die bekannten Adressen der Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Bellevue Hotel & Appartement Management AG,

in Andermatt, CHE-429.733.640, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2019, Publ. 1004617776). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marty, Melina Nadine, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Bellevue Hotel & Appartement Development AG,

in Andermatt, CHE-113.926.717, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2019, Publ. 1004617775). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marty, Melina Nadine, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Andermatt Invest AG,

in Andermatt, CHE-227.533.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2019, Publ. 1004617773). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Monopol-Metropol, Zweigniederlassung der Esstragout Gastro GmbH,

in Andermatt, CHE-130.644.680, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 234 vom 3.12.2018, Publ. 1004510555), Hauptsitz in: Ingenbohl. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

JMI SWISS SECURITIES AG,

in Altdorf (UR), CHE-176.180.952, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.5.2019, Publ. 1004633497). Firma neu: *JMI SWISS SECURITIES AG in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des ge-

setzungsmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elia, Andrea, italienischer Staatsangehöriger, in Bremgarten (AG), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Arnet Treuhand AG,

in Silenen, CHE-158.421.023, c/o Albin Omlin, Bahnhofstrasse 10, 6473 Silenen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-113.249.414. Firma Hauptsitz: Arnet Treuhand AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Luzern.

Dätwyler Cabling Solutions AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 24.9.2019, Publ. 1004722414). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bütikofer, Remo René, von Ersigen, in Feusisberg, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Blättler, André, von Hergiswil (NW), in Stansstad, mit Kollektivprokura zu zweien.

Apatex GmbH,

in Spiringen, CHE-156.369.191, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 107 vom 5.6.2019, Publ. 1004644603). Firma neu: *Apatex GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzsmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Achermann Lekaj, Brigitta, von Hochdorf, in Hochdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

ANNMAR YACHTS AG,

bisher in Rothenthurm, CHE-316.357.219, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21.6.2017, Publ. 3592817). Statutenänderung: 13.12.2019. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: c/o CONVISA AG, Schiesshüttenweg 6, 6460 Altdorf UR.

HORSE CIRCLE INTERNATIONAL,

in Altdorf (UR), CHE-297.953.761, Verein (SHAB Nr. 151 vom 8.8.2019, Publ. 1004692033). Name neu: *HORSE CIRCLE INTERNATIONAL in Liquidation*. Der Verein wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzsmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oswald, Hakan, türkischer Staatsangehöriger, in 35210 Izmir

(TR), Präsident des Vorstandes und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Altinsu, Reyhan, türkische Staatsangehörige, in 35210 Izmir (TR), Mitglied des Vorstandes, Aktuarin und Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: Mitglied des Vorstandes und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Füeg, Marc, von Gänsbrunnen, in Baar, Vizepräsident des Vorstandes und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Oswald, Deyan Can Murat, von Rapperswil-Jona, in 35210 Izmir (TR), Mitglied des Vorstandes, Kassier und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: Mitglied des Vorstandes und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten].

Altdorf, 17. Januar 2020

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Acama Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee
Bauvorhaben: Überdachung Eingangsbereich
Bauplatz: Winterberg 1, Parzelle 546
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Stadler-Rubitschung Ernst, Utzigmattweg 44, Altdorf
Bauvorhaben: Terrassenanbauten
Bauplatz: Bauernhofweg 5, 7 und 9, Parzelle 107
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker Thomas, Schybenplätzliweg 4, Altdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Mistplatz
Bauplatz: Schybenplätzliweg 4, Parzelle 660
Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Gehrig Franz, Sonnenweg 5, Andermatt
Bauvorhaben: An- und Aufbau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Sonnenweg 5, Parzelle L 42.1202
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Infanger Klaus, Dorfstrasse 41, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau beim Stall
Bauplatz: Stall Gitschli, Parzelle 337
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Göschenen, Göschenalpstrasse 2, Göschenen
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmenetz Göschenen (Mitverlegung Werkleuchtungsanlagen EWG und Dritter)
Bauplatz: Gemeindegebiet Göschenen, diverse Parzellen
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

Seelisberg

- Bauherrschaft: Greber Erich, Zeughausstrasse 7, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Bitzistrasse 19, Parzelle 806
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Tresch Hansruedi, Buchholz 28, Silenen
Bauvorhaben: Abbruch Ökonomiegebäude
Bauplatz: Buchholz, Parzelle 595
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 17. Januar 2020

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Hans Heinrich und Lotte Zotz-Grepper, Betschartmatte 1, 6460 Altdorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 690.1205, Betschartmatte 1, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Bürglen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betrifft Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 17. Januar 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Göschenen

- Grundeigentümer: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern
- Standort: Eidgenössisch, Göschenen, Parzelle 217
- Rodungsfläche: permanente Rodung 100 m²
- Ersatzmassnahmen: Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftschutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)
- Zweck der Rodung: Dauerhafte Nutzung der temporären Fussgänger- und Förderbandbrücke
- Gesuchsteller: Elektrizitätswerk Göschenen, Göschenalpstrasse 2, 6487 Göschenen

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Einwohnergemeinde Göschenen vom 17. Januar bis zum 6. Februar 2020 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 17. Januar 2020

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gotthardstrasse

Zusatztafel «schwere Motorfahrzeuge, ausgenommen Skibus» Sig. 5.21, zu bestehendem Signal «Einfahrt verboten», Signal Nr. 2.02, auf der Parzelle Nr. 80 in der Gotthardstrasse.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 17. Januar 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Gemeinde Erstfeld

Der Gemeinderat Erstfeld hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Ersatzparkplätze «Sanierung Werkleitungen Erstfeld innerorts» Signal Nr. 2.50, Parkieren verboten mit Zusatztafel «Parkieren nur mit entsprechender Parkkarte».

- Friedheimstrasse «Parkplatz Unterer Butzen», Parzelle Nr. L1655.1206
- Gotthardstrasse 99 «Parkplatz Gemeinde, Rasenplatz und entlang Gemeinde-turnhalle» Parzelle Nr. L446.1206
- Birtschen «Parkplatz Birtschen» Parzelle Nr. L314.1206

Die Verkehrsbeschränkung gilt vom 1. Januar 2020 bis 31. August 2021.
Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Erstfeld, 17. Januar 2020

Gemeinderat Erstfeld

Offene Stellen

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) umfasst die Bereiche berufliche Grundbildung, Berufsmaturität, Brückenangebote und Weiterbildung für Erwachsene.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine Führungspersönlichkeit (m/w) für die

Leitung der Abteilung Wirtschaft/Verkauf (WiVe) 60–100 %

Die Abteilungsleitung beinhaltet 60 % des Pensums und wird mit 20–40 % Unterrichtstätigkeit ergänzt.

Aufgaben:

- aktive Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Abteilung WiVe als Teil des bwz uri
- sorgfältige Planung und Umsetzung der Reform «KV 2022» und «Detailhandel 2022»
- empathische und zukunftsorientierte Personalführung, die sich an den Bedürfnissen der Bildungslandschaft orientiert
- Mitwirkung in der Schulentwicklung
- konstruktive und engagierte Mitarbeit im Schulleitungsteam

Sie verfügen über:

- vertiefte Kenntnisse des schweizerischen Berufsbildungssystems, mit Vorteil im kaufmännischen Bereich
- eine Führungsausbildung oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
- Erfahrung in der Personalführung
- eine pädagogische Ausbildung, vorzugsweise auf der Sekundarstufe 2, mit Unterrichtserfahrung
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, und damit verbunden eine hohe Belastbarkeit
- ganzheitliche Denkweise

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, spannende und abwechslungsreiche Arbeit
- ein motiviertes Team von Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- attraktive Anstellungsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Christine Stadler, Rektorin ad interim, Telefon 041 875 20 95 oder E-Mail: christine.stadler@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch

Altdorf, 17. Januar 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Christine Stadler, Rektorin ad interim

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliche Verbote

Auf Verlangen des Eigentümers von L5, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L5, Wassen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und darauf zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatfahrzeuge aller Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Oberes Reusstal.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 17. Januar 2020 / LGP 19 350

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L10, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L10, Wassen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und darauf zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatfahrzeuge aller Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Oberes Reusstal.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 17. Januar 2020 / LGP 19 352

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L11, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L11, Wassen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und darauf zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatfahrzeuge aller Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Oberes Reusstal.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 17. Januar 2020 / LGP 19 353

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L23, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L23, Wassen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und darauf zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatfahrzeuge aller Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Oberes Reusstal.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Aldorf, 17. Januar 2020 / LGP 19 354

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L25, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L25, Wassen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und darauf zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatfahrzeuge aller Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Oberes Reusstal.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Aldorf, 17. Januar 2020 / LGP 19 355

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L90, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L90, Wassen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und darauf zu parkieren. Ausgenommen von diesem

Verbot sind die Privatfahrzeuge aller Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Oberes Reusstal.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 17. Januar 2020 / LGP 19 356

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch a.o. Staatsanwalt André Graf, gegen Sasa Sindelic, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, amtlich verteidigt durch RA lic. iur. Thomas Fingerhuth, Zürich, betreffend Falsche Anschuldigung; Irreführung der Rechtspflege, wird Sasa Sindelic öffentlich wiederum wie folgt vorgeladen:

1. Die Hauptverhandlung findet statt am Donnerstag, 26. März 2020, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Gericht wird in folgender Besetzung tagen: Präsident II Philipp Arnold, Gerichtsschreiber Nicolas Planzer.
3. Die Staatsanwaltschaft wird zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die beschuldigte Person ist zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO). Das Gericht sichert der beschuldigten Person für das Datum der Hauptverhandlung sowie den Vor- und Nachttag (25. bis 27. März 2020) das freie Geleit gemäss Art. 204 StPO zu. Das Gericht wird für das Datum der Hauptverhandlung beantragen, dass das bestehende Einreiseverbot für das Datum der Hauptverhandlung sowie den Vor- und Nachttag (25. bis 27. März 2020) temporär ausgesetzt wird. Der entsprechende Entscheid wird der Verteidigung zugestellt.
5. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.
6. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor Hauptverhandlung zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
7. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldig nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft werden und überdies polizeilich vorge-

- führt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).
8. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
 9. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.
 10. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
 11. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden, und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.

Altdorf, 17. Januar 2020 / PSA 19 1

Landgerichtspräsidium
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 23. Oktober 2019 in der Strafsache gegen AMMAR Farouk, geboren am 2. Juni 1984, in unbekannt, von Tunesien, des Ahmed Ammar und der Chadlia Bouzidie, Lagerist, wohnhaft in FR-92000 Nanterre, Rue Pablo Picasso 86, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. AMMAR Farouk wird wegen fahruntfähigen Zustands (Art. 91 Abs. 2 SVG i.V.m. Art. 2 lit. a der Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr) und einfacher Verkehrsregelverletzung durch Nichtbeherrschen des Fahrzeuges (Art. 90 Abs. 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 SVG) schuldig befunden.
2. AMMAR Farouk wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 475.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 5 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden AMMAR Farouk auferlegt.

5. Demgemäss hat AMMAR Farouk zu bezahlen:

Busse	Fr.	475.—
Unkosten Polizei	Fr.	1 188.45
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	500.—
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	350.—
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	Fr.	-200.—
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>2 313.45</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 13. Januar 2020 in der Strafsache gegen JESSE Piet David, geboren am 14. Dezember 1966, in Düsseldorf, deutscher Staatsangehöriger, des David - und der Marion Jesse, Krankenpfleger, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. JESSE Piet David wird wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB), rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) sowie rechtswidrigen Aufenthaltes (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. b AIG) schuldig befunden.
2. JESSE Piet David wird bestraft mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à Fr. 30.—. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 225.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden JESSE Piet David auferlegt.
5. Demgemäss hat JESSE Piet David zu bezahlen:

Busse	Fr.	225.–
Unkosten Polizei	Fr.	5.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	400.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	450.–
insgesamt	<u>Fr.</u>	<u>1 080.–</u>
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 14. Januar 2020 in der Strafsache gegen MEBARA André, geboren am 11. Februar 1987, in Nkomekoui, von Kame-run, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MEBARA André wird wegen Verweisungsbruch (Art. 291 StGB) schuldig befunden.
- 2.1 MEBARA André wird bestraft mit einer Freiheitsstrafe von 100 Tagen.
Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen
- 2.2 Die mit Strafbefehl des Ministère public du canton de Genève vom 17. September 2019 gewährte bedingte Freiheitsstrafe von 90 Tagen wird widerrufen und bildet Bestandteil der festgesetzten Strafe (Ziff. 2.1).
3. Die Kosten des Verfahrens werden MEBARA André auferlegt.

4. Demgemäss hat MEBARA André zu bezahlen:

Unkosten Polizei	Fr.	5.-
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.-
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	250.-
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>555.-</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. Dezember 2019 in der Strafsache gegen FLACHE Simone, geboren am 13. März 1966, in Friedrichroda, von Deutschland, früher wohnhaft in DE-99880 Waltershausen, Dr. Salvator-Allende-Strasse 32, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. FLACHE Simone wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. FLACHE Simone wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.-.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.-.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden FLACHE Simone auferlegt.

5. Demgemäss hat FLACHE Simone zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>950.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 23. Januar 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)

(Änderung vom 7. Januar 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 11. Januar 2011 zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)¹ wird wie folgt geändert:

Anhang

- Zugriffsberechtigung auf die kantonale Datenplattform GERES wird mit der Beilage ersetzt

II.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.4205

Anhang

Zugriffsberechtigungen auf die kantonale Datenplattform GERES

1. Zugriffsberechtigte Behörden, Stellen und Dritte

Zugriffsberechtigte	Merkmals- gruppe	Identifikatoren			Raum	Historie	Export	Abo
		AHVN	EGID	UID				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Finanzdirektion								
Amt für Finanzen: Statistik	M1/5	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Informatik: Betrieb GERES	M1	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Finanzen	M2/3	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Steuern	M2	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Informatik und Amt für Steuern: nur für andere Adressarten wie sek. Steuerpflichtige und Finanzadressen	M1	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Personal	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Pensionskasse Uri	M4	x	-	-	KT	-	x	x
Urner Gemeinden								
Einwohnerkontrolle	M2	x	x	x	GD	x	x	x
Rechenzentrum Altdorf	M2	x	x	x	RA	x	x	x
Korporation Uri	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Betreibungsämter Uri	M4	x	-	-	KT	-	x	-
Kirchgemeinden	M4	x	-	-	GD	-	x	-
Landammannamt								
Passbüro	M4	x	x	-	KT	x	x	x
Auslandschweizer-Wahlregister (9)	M1	x	-	-	KT	x	x	-
Baudirektion								
Bildungs- und Kulturdirektion								
Direktionssekretariat: iCampus	M2	x	x	-	KT	-	x	x
Direktionssekretariat: Stipendien	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Abteilung Kultur und Sport: Teilnehmende J+S-Kurse	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Beratungsdienste	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Berufsbildung: Anwendung ICS Escada	M3	x	x	-	KT	-	x	x
bwz uri: Verwaltung der Schülerdaten mit ICS Escada	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Verwaltung Kantonale Mittelschule Uri: Verwaltung der Schülerdaten	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion								
Direktionssekretariat	M3	x	x	-	KT	-	x	x
AHV/IV, Sozialversicherungsstelle	M4	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Gesundheit und Soziales	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Umweltschutz	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Zentralschweizer Krebsregister	M3	x	x	-	KT	-	x	x
KESB	M7	x	-	-	KT	-	x	-

Justizdirektion									
DS und Amt für Justizvollzug: Zivilstandsregister, Handelsregister, Vostra	M2	x	x	x	KT	-	x	x	
Gerichte, Staatsanwaltschaft	M2	x	x	x	KT	-	x	x	
Amt für das Grundbuch	M2	x	x	x	KT	-	x	x	
Sicherheitsdirektion									
Amt für Kantonspolizei: Macs	M7	x	x	x	KT	-	x	x	
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr	M3/9	x	-	x	KT	-	x	x	
Amt für Bevölkerungsschutz und Militär: Wehrpflichtersatz; Pisa	M3/8	x	-	-	KT	-	x	x	
Volkswirtschaftsdirektion									
Amt für Arbeit und Migration	M2	x	x	-	KT	-	x	x	
Direktionssekretariat	M2	x	x	-	KT	-	x	x	

- = keine Berechtigung x = Berechtigung

- (1) Merkmalsgruppen gemäss Ziffer 2 des Anhanges
- (2) AHV-Versichertennummer (AHVNR13)
- (3) Eidgenössischer Gebäudeidentifikator (EGID)
- (4) Eidgenössischer Unternehmensidentifikator (UID)
- (5) Raum: Gemeinden erhalten die Zugriffsberechtigung für ihre Gemeinde (GD), kantonale Stellen für den ganzen Kanton (KT), das Rechenzentrum Altdorf (RA) für alle Nest-Gemeinden
- (6) Historie: Berechtigung für den Zugriff auf historisierte Datensätze, um Verläufe nachvollziehbar zu machen
- (7) Export: Berechtigung zum elektronischen Datenexport
- (8) Abonnement/Service: Berechtigung zum automatischen Bezug von Daten und Ereignismeldungen
- (9) Merkmalsgruppe gilt nur für das Register Auslandschweizer, Datenhoheit

Die nachfolgenden Listen sind aufgrund der grossen Datenmenge im digitalen Rechtsbuch des Kantons Uri unter www.ur.ch/rechtsbuch ersichtlich:

- 2. Merkmalsgruppen
- 3. Funktionsgruppen
- 4. Personenfilter
- 5. Ereignisfilter

Kanton

9.3436

REGLEMENT

über die Gebühren für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

(vom 7. Januar 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 28 Absatz 4 der Verordnung vom 21. Mai 2012 über Geoinformation (kantonale Geoinformationsverordnung; kGeoIV¹),

beschliesst:

Artikel 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Gebühren für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung.

Artikel 2 Verursacherprinzip

Die Gebühren der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung trägt die Verursacherin oder der Verursacher.

Artikel 3 Tarif

Der Tarif beträgt 95 Prozent der Ansätze der Honorarordnung für die Nachführung der amtlichen Vermessung (HO33).

Artikel 4 Rechnungsstellung

¹ Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer stellt die Gebühren der Verursacherin oder dem Verursacher in Rechnung.

² Die Gebührenverfügung kann mit Verwaltungsbeschwerde bei der Justizdirektion angefochten werden.

¹ RB 9.3431

³ Der Beschwerdeentscheid ist direkt mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht anfechtbar.

⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege².

Artikel 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 23. August 2005 über die Gebühren für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung³ wird aufgehoben.

Artikel 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

² RB 2.2345

³ RB 9.3436

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

